

**Aufarbeitung von Fällen sexuellen Missbrauchs
und Prävention im Bistum Trier
Pressekonferenz am 25. September 2018**

Generalvikar Dr. Ulrich Graf von Plettenberg

Sehr verehrte anwesende Vertreterinnen und Vertreter der Presse!

Sehr verehrte Zuschauer und Zuschauerinnen im Livestream!

Heute Vormittag wurde den Mitgliedern der deutschen Bischofskonferenz die Studie zum sexuellen Missbrauch im Bereich der katholischen Kirche in Deutschland vorgestellt. Die veröffentlichten Ergebnisse, insbesondere die insgesamt hohe Zahl der von sexuellem Missbrauch in der katholischen Kirche Betroffenen, schockieren uns alle sehr. Zumal hier nicht einfach nur von Zahlen und „Fällen“ die Rede sein kann, sondern von Menschen und ihrem persönlichen Schicksal mit lang anhaltenden und leidvollen Folgen.

Für die meistens von Klerikern begangenen Verbrechen tragen wir als katholische Kirche insgesamt und wir Leitungsverantwortliche im Besonderen mit die Verantwortung. Für das Bistum Trier bekenne ich mich, gemeinsam mit unserem Bischof Stephan Ackermann, zu dieser Verantwortung.

Es gibt kirchlicherseits in diesem Zusammenhang nichts zu beschönigen oder zu beschwichtigen. Wir stehen erschüttert vor dem verbrecherischen Missbrauch von Klerikern an Kindern und Jugendlichen, vor der Verharmlosung und Vertuschung vieler dieser Verfehlungen seitens der Bistumsverantwortlichen, vor dem oft unangemessenen Umgang mit den Betroffenen und ihrem Leid. Wir müssen uns zu Recht fragen lassen, warum Bistumsverantwortliche dem Schutz der Täter und der Institution Kirche Vorrang eingeräumt haben vor dem Schutz der Betroffenen und vor der Fürsorge für die Betroffenen des Missbrauchs.

Wir müssen bekennen, dass dies auch im Bistum Trier bis Anfang der 2000er Jahre der Fall war. Priester, die des sexuellen Missbrauchs beschuldigt waren, wurden einfach nur an einen anderen Ort versetzt und durften weiter Seelsorger sein. Wir haben den Mantel des Schweigens über ihre Taten gedeckt. Wir haben die betroffenen Kinder und Jugendlichen und ihre Familien vernachlässigt. Neben die durch den Missbrauch verursachten schweren

Leiden ist dann auch die Enttäuschung und Verbitterung der Betroffenen über „ihre Kirche“ getreten. Für die Betroffenen bedeutet das oftmals eine doppelte Katastrophe. Wir wollen uns dafür einsetzen, dass weder Missbrauch noch Vertuschung wieder passieren.

Erste Schritte dazu haben wir getan. Seit 2002 gibt es im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz Leitlinien für den Umgang mit sexuellem Missbrauch, die 2010 und 2013 weiterentwickelt worden sind. Seitdem haben wir unsere Herangehensweise an Verdachtsfälle verändert, auch wenn wir dabei nicht fehlerlos bleiben. Immer noch entdecken wir, aufgrund der Meldung von Betroffenen, die sich bei den unabhängigen Ansprechpartnern, Frau Gisela Lauer und Herrn Peter Rütten, melden und auch aufgrund der Recherchen der Medien, lange zurückliegende Fälle. So in der jüngsten Vergangenheit zum Beispiel im Fall des Albertinums - ein ehemaliges bischöfliches Internat in Gerolstein -, wo aufgrund mehrerer Einzelfälle ein Zusammenhang zur Institution hergestellt werden konnte und wo wir uns jetzt fragen müssen, ob dahinter nicht ein „System“ gesteckt hat.

Wir sind darauf angewiesen, dass die Betroffenen sich trauen, auf uns zuzukommen und über ihr Leid zu reden, weil wir vielfach erst dadurch in die Lage versetzt werden, eigene Ermittlungen anstellen zu können. Wir haben für diesen Erstkontakt unabhängige Gesprächspartner. Sie sind psychologisch geschult, und, sofern von den Betroffenen gewollt, können sie eine Brücke zur Bistumsleitung schlagen. Bischof Stephan ist bereit, mit Betroffenen, die dies wünschen, zu reden. In den vergangenen Jahren haben mehrere Betroffene dieses Angebot angenommen.

Als Kirche haben wir den Auftrag, dass alle uns anvertrauten Menschen, besonders die Kinder und Jugendlichen, ihr Leben in Gemeinschaft miteinander und mit Gott in guter Weise entfalten können. Ich stehe daher dafür ein, dass im Bistum Trier alles daran gesetzt wird, dass sexuellem Missbrauch, egal durch wen, gegenüber Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen kein Raum gelassen wird. Dazu gehört nicht nur die konsequente Aufarbeitung der uns bekannten Fälle mit Hilfe der Leitlinien der Deutschen Bischofskonferenz, nicht nur die umfassende Durchführung unserer Präventionsmaßnahmen, sondern auch die Überprüfung unserer Haltungen, insbesondere gegenüber den Betroffenen.

Die Interessen und Bedürfnisse der Betroffenen müssen im Vordergrund stehen. Unser Denken und Handeln in diesem Bereich muss bestimmt sein von den Interessen und Bedürfnissen der Betroffenen – ohne falsche Rücksichtnahme gegenüber dem Täter oder dem Ansehen der Institution Kirche.

Die heute vorgestellte Forschungsstudie gibt den Bischöfen, der Kirche insgesamt und damit jedem Menschen, der sich ihr zugehörig fühlt, aber noch weitergehende Empfehlungen. Diese machen deutlich, dass sich mit der Aufarbeitung des Verbrechens Sexueller Missbrauch in der katholischen Kirche eine bleibende Herausforderung verbindet. Die Bischöfe werden die Empfehlungen der Forscher sorgsam anschauen und

gemeinsam mit Betroffenen, Verantwortlichen und Experten prüfen, wie diese Herausforderung angegangen werden kann. Ich erlaube mir hier nur vier Anmerkungen:

- Wir müssen an der „Kultur der Achtsamkeit“ arbeiten. Wie achtsam gehen wir miteinander um? Schauen wir weg, wenn wir merken dass etwas nicht in Ordnung ist, vielleicht aus Bequemlichkeit, vielleicht auch aus Angst?
- Wir müssen prüfen, wie wir den Weg der Aufarbeitung glaubhafter und transparenter gestalten können.
- Wir müssen in der Priesterausbildung die Auseinandersetzung mit der eigenen Sexualität intensivieren.
- Wir müssen unseren Umgang mit Macht infrage stellen. Macht ist kein Instrument zur Selbstverwirklichung, sondern eine Verantwortung zur Gestaltung, ein Auftrag zum Dienst am Wohle der Mitmenschen in Kirche und Gesellschaft.

Ich werde Ihnen Zahlen aus zwei verschiedenen Perspektiven vorstellen. Die erste Perspektive hat als Grundlage den Aktenbestand aller Personalakten von katholischen Priestern, Diakonen und männlichen Ordensangehörigen, die zwischen dem 1.1.1946 und dem 31.12.2015 im Verantwortungsbereich des Bistums eine Funktion ausübten oder im Ruhestand waren. Nur diese Zahlen sind in die Studie eingegangen. Unser Bistum hat zu den zehn Diözesen gehört, deren Daten bereits ab 1946 ausgewertet wurden. Die zweite Perspektive kennen Sie bereits. Sie betrifft die Aufarbeitung aller Fälle von Betroffenen, die sich beim Bistum seit 2010 gemeldet haben. Da darin also unterschiedliche Zeiträume und Perspektiven enthalten sind, kommen wir auch nicht zu identischen Zahlen. Die Zahlen können nicht einfach addiert werden.

Noch eine Vorbemerkung: Sie werden sehen, dass es unterschiedliche Maßnahmen und Strafen gibt, von disziplinarischen bis strafrechtlichen Konsequenzen. Das hängt damit zusammen, dass es zum einen – ähnlich wie im Strafrecht – unterschiedliche Schweregrade bei den Taten gibt, die sich dann auch in den Maßnahmen niederschlagen. Zum anderen hat sich aber auch das kirchliche Strafrecht seit 2001 geändert, insbesondere was die Verjährungsfristen betrifft. Seit dieser Zeit ist auch ein sexueller Missbrauch an Minderjährigen über sechzehn Jahren eine Straftat. Seit 2010 gilt, dass die Verjährung im Einzelfall durch die Glaubenskongregation aufgehoben werden kann.

Ich komme nun zur Vorstellung der Zahlen für das Bistum Trier. Ich weise dabei noch einmal darauf hin, dass wir dem Einzelschicksal der Betroffenen von sexuellem Missbrauch in der katholischen Kirche in unserem Bistum niemals gerecht werden können, wenn wir es nur als eine Zahl oder einen Fall betrachten. Wir dürfen die dahinter stehenden Menschen mit ihrem je persönlichen Schicksal und lang anhaltenden und leidvollen Folgen nicht übersehen.

**Aufarbeitung von Fällen sexuellen Missbrauchs
und Prävention im Bistum Trier
Pressekonferenz am 25. September 2018**

A) Zahlen, die in die Studie „Sexueller Missbrauch an Minderjährigen durch katholische Priester, Diakone und männliche Ordensangehörige im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz“ eingeflossen sind

Kontrolliert wurden **4.680 Akten**.

Es gab **148 Hinweise auf Beschuldigte** (= 3 Prozent); alle Täter/Beschuldigten waren Priester.

Die Taten/Vorwürfe beziehen sich auf einen **Zeitraum ab 1918**.

Betroffene: 442, davon 252 männlich, 190 weiblich

Kirchenrechtliche Verfahren (gerichtliche und außergerichtliche Strafverfahren, dienstrechtliche Verfahren): 67

Davon 16 kirchenrechtliche Strafverfahren, 51 dienstrechtliche Verfahren

Maßnahmen/Strafen in Folge der Verfahren:

Suspendierung, Zelebrationsverbot, Untersagung jeglicher priesterlichen Funktion, Exerzitien, Wohnsitznahme im Kloster

Staatliche Verfahren: 54

Maßnahmen/Strafen in Folge der Verfahren:

Freiheitsstrafen (16, davon 5 zur Bewährung), Geldstrafen (3, davon 1 zusätzlich zum Gefängnis), Strafbefehl (3), Einstellungen (25) Freisprüche (4), unbekannter Ausgang (3)

Entlassungen aus dem Klerikerstand: 6

B) Zahlen zur Aufarbeitung von (Verdachts-)Fällen sexuellen Missbrauchs seit 2010

Beschuldigte/Betroffene

Seit 2010 haben sich 140 Personen als Betroffene beim Bistum Trier gemeldet. Von 64 Betroffenen werden bereits verstorbene und von 77 Betroffenen noch lebende Priester des sexuellen Missbrauchs beschuldigt. Beschuldigt wurden 75 Priester, davon 42 bereits verstorbene und 33 noch lebende Priester (mittlerweile sind auch von diesen Beschuldigten einige verstorben).

Bei den Personen, die verstorbene Priester beschuldigen, konnte nur eine Plausibilitätsprüfung durchgeführt werden. Eine Ermittlung war nicht möglich. Anträge auf finanzielle Leistungen in Anerkennung des Leids wurden aufgrund eidesstattlicher Erklärungen bewilligt.

Die Hälfte der Personen, die bereits verstorbene Priester beschuldigten, waren männlich. Die Personen, die noch lebende Priester beschuldigten, waren zu drei Viertel männlich.

Kirchenrechtliche Voruntersuchungen

Auf Ebene des Bistums sind alle Voruntersuchungen abgeschlossen.

Ergebnisse der (geregelten, mehrstufigen) Verfahren

_In einem Fall ist der beschuldigte Priester bereits seit Jahrzehnten laisiert. Ein kirchenrechtliches Strafverfahren war daher nicht möglich.

_Zwei Priester wurden aus dem Klerikerstand entlassen. Ein weiter Priester hat von sich aus die Entlassung aus dem Klerikerstand beantragt; diesem Antrag wurde vom Papst stattgegeben.

_Sieben Priester sind mit einem dauerhaften öffentlichen Zelebrationsverbot belegt.

_In einem Fall hat die Glaubenskongregation die Durchführung eines gerichtlichen Strafverfahrens angeordnet. [Es ist das erste gerichtliche Strafverfahren. Die anderen Strafverfahren wurden im Auftrag der Glaubenskongregation alle auf dem Verwaltungswege geführt.] Dieses Verfahren wird am kirchlichen Gericht des Erzbistums Köln geführt.

_In weiteren Fällen wurden zeitlich befristete Zelebrationsverbote ausgesprochen oder Disziplinarmaßnahmen verhängt.

_In acht Fällen ließ sich der Missbrauchsvorwurf nicht bestätigen.

C) Finanzielle Leistungen in Anerkennung des erlittenen Leids

Anträge: 104

Bewilligte Anträge: 96

Ausgezählte Summe: 475.500 Euro (nicht aus Kirchensteuermitteln, sondern aus Mitteln des Bischöflichen Stuhls).

Zum Verfahren: Die Ansprechpersonen für Verdachtsfälle sexuellen Missbrauchs an Minderjährigen durch Priester, Ordensleute oder andere kirchliche Mitarbeiter im Bistum Trier legen Fälle und Anträge der Zentralen Koordinierungsstelle beim Büro der Deutschen Bischofskonferenz für Fragen des sexuellen Missbrauchs vor; diese gibt eine Empfehlung über die Höhe der finanziellen Leistung ab. In der Regel folgt das Bistum der Empfehlung. Darüber hinaus können **Therapiekosten** übernommen werden, das Bistum hat bislang bei 12 Betroffenen Therapiekosten in Höhe von rund 69.000 Euro übernommen.

In drei Fällen wurden Zahlungen im direkten Täter-Opfer-Ausgleich geleistet.

Wo möglich, fordert das Bistum die finanzielle Leistung von den Tätern zurück.